
CAELO-Prüfvorschrift NR. G 265

Spezifikation/Analysevorschrift für Artikel:



G 265 Tinctura Camphorae benzoica

Benzoessäurehaltige Kampfertinktur

Stand: 02.04.2002

1 Definition

1.1.	Herstellung	Anisöl	5 Teile
		Kampfer	10 Teile
		Benzoessäure	20 Teile
		verdünnter Weingeist	965 Teile

Der Kampfer und die Benzoessäure werden in dem verdünnten Weingeist gelöst; der Lösung wird das Anisöl hinzugemischt.

2 Qualitätsdaten

2.1	Eigenschaften	
2.1.1	Aussehen	Farblose, klare Flüssigkeit.
2.1.2	Geruch / Geschmack	Würziger Geruch und würzig süßer Geschmack.
2.1.3	Löslichkeit / Mischbarkeit	Mit Wasser trübe mischbar.
2.2	Identität	
2.2.1	Dünnschichtchromatographie	
	Untersuchungslösung	20 µl Originaltinktur auftragen.
	Referenzlösung	500 mg synth. Campher, 25 mg Benzoessäure R und 10 µl Anethol R in 5 ml Methanol R; 20 µl auftragen.
	Stationäre Phase	Kieselgel 60 F ₂₅₄
	Fließmittel	Toluol R : Aceton R : wasserfreie Ameisensäure R 60:39:1 Kammersättigung
	Laufstrecke	15 cm
	Detektion	5% ethanolische Schwefelsäure 1% ethanolische Vanillinlösung
	Auswertung	Vor dem Besprühen ist im UV 254 nm im Chromatogramm der Referenzlösung die Fluoreszenzlöschung des Anethols im oberen Drittel und die der Benzoessäure in der Mitte zu erkennen. Im Chromatogramm der Untersuchungslösung tritt eine Zone auf Höhe des Anethols auf und eine Zone auf Höhe der Benzoessäure-Zone. Nach dem Besprühen und Erhitzen auf 105 °C wird im Tageslicht ausgewertet. Die Anethol-Zone färbt sich braun-violett, die Benzoessäure-Zone wird nicht angefärbt. Etwas oberhalb der Benzoessäure-Zone erscheint in beiden Chromatogrammen die blau gefärbte Campher-Zone. Weitere Zonen können auftreten.

CAELO-Prüfvorschrift NR. G 265
Spezifikation/Analysevorschrift für Artikel:



G 265 Tinctura Camphorae benzoica

Benzoessäurehaltige Kampfertinktur

Stand: 02.04.2002

2.3	Reinheit	
2.3.1	Relative Dichte	0,895 bis 0,900
2.3.2	pH-Wert	3 bis 4
2.3.3	Ethanolgehalt	64 bis 68% (V/V)

3 Hinweis

Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.

4 Literatur

EB 6